

Hartmann, E. (2002) *Heirat, Hetärenwesen und Konkubinat im klassischen Athen* (Campus Historische Studien Bd. 30), Frankfurt /New York Campus Verlag.

Die althistorische Monographie „Heirat, Hetärenwesen und Konkubinat im klassischen Athen“ aus dem Jahr 2002 untersucht aus methodisch und inhaltlich innovativer Perspektive drei unterschiedliche Formen ehelicher und außerehelicher Verbindungen in der attischen Demokratie des 5. und 4. Jhs. v. Chr.

Im Unterschied zu früheren Ansätzen, die den Bereich der Ehe, das Hetärenwesen sowie die Lebensform „Konkubinat“ als Einzelphänomene untersuchten, setzt Hartmann diese verschiedenen Beziehungsformen von Männern und Frauen miteinander in Beziehung und fragt nach ihren jeweiligen historischen Funktionen in der athenischen Gesellschaft.

Methodisch grenzt sie sich zum einen deutlich von antiquarischen Arbeiten ab, die „weibliches Leben“ isoliert betrachteten. Zum anderen problematisiert sie zu Recht rechtshistorische Ansätze, deren formaljuristisch geprägte Ergebnisse zum ‚Rechtsstatus‘ der Athenerinnen oft die tatsächliche Bedeutung so erschlossener rechtlicher Möglichkeiten und Beschränkungen für die soziale Praxis nicht thematisierten.

Durch Anwendung einer soziologisch-anthropologischen Perspektive gelingt es diesem Buch sowohl die soziale und wirtschaftliche als auch die politische Bedeutung von ehelichen und eheähnlichen Beziehungen aufzuzeigen. Im klassischen Athen, das sich als Abstammungsgemeinschaft verstand, galt es zu definieren, wer rechtmäßig an der Polis Anteil hatte. In einer Gemeinschaft, die seit der Mitte des 5. Jhs. nur den Personen das Vollbürgerrecht zugestand, die sowohl väterlicher- als auch mütterlicherseits von athenischen Bürgern abstammten, wurde die Eheschließung der Eltern zum Prüfstein der Zugehörigkeit. Nicht schriftliche Dokumente, sondern größtmögliche Öffentlichkeit der einzelnen Hochzeitsrituale vor Zeugen konstituierten die rechtliche Gültigkeit einer Ehe und damit die bürgerliche Legitimität der Kinder. Vor diesem Hintergrund wird aufgezeigt, wie und warum sexuelle Beziehungen oder gar Lebensgemeinschaften von Bürgern und Frauen fremder und zweifelhafter Abkunft in Athen als Bedrohung des bürgerlichen Haushalts aufgefasst werden konnten. Entsprechend sah die Polis hier rechtlichen Regelungsbedarf und grenzte derartige Beziehungen ein. Nicht moralische Bedenken waren der Grund, weshalb Beziehungen zu Hetären eigentlich nur für junge Männern vor der Heirat als passend erachtet wurden, und verwitwete Bürger mit Kindern auf eine zweite Heirat verzichteten, die die Legitimität der Nachkommen aus erster Ehe in Zweifel hätte ziehen können. Indem sich ein Witwer stattdessen für das Zusammenleben mit einer Konkubine entschloss, minderte er dieses Risiko. Partnerschaften zwischen Männern und Frauen, so zeigt Hartmanns Buch auf innovative Weise, waren keine Privatsache, sondern sie sicherten die Stabilität des Oikos, die Eintracht der Bürgerschaft und das Fortbestehen der klassischen Polis Athen.

Autorin des Berichts: Tanja Scheer